



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2020/178

Heilbad Heiligenstadt, den 04.11.2020

Aktueller Stand der COVID-19-Lage im Landkreis Eichsfeld

In der heutigen Sitzung des Krisenstabes wurde über die aktuelle COVID-19-Lage im Landkreis Eichsfeld informiert. Im Ergebnis größerer Abstrichaktionen der vergangenen Tage sind heute 31 Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu verzeichnen.

Zu betrauern ist ein 79 jähriger Mann, der zu Beginn der Woche im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung verstorben ist.

Amtsärztin Bernadette Schneemann berichtete in der Stabssitzung darüber hinaus, dass sich mittlerweile viele verschiedene Infektionscluster im Kreisgebiet aufgetan hätten, was die Kontaktpersonenermittlung für das Gesundheitsamt erschweren würde. Für die kommenden Tage werde mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen gerechnet.

Da die Ansteckungen weiterhin vor allem im privaten Bereich erfolgen, wird seitens des Krisenstabes noch einmal ausdrücklich an die Bevölkerung appelliert, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Eine weitere Allgemeinverfügung des Landkreises Eichsfeld hierzu, wird derzeit erarbeitet.

Nachfolgend wird über den aktuellen Stand der Fallzahlen informiert:

Neuinfektionen letzte 24 h: 31
Gesamtzahl der Infizierten: 456
Patienten stationär: 12
davon stationär/schwere Verläufe: 3
Verstorbene: 14
Genesene in den letzten 24 h: 15
Gesamtzahl der Genesenen: 301
7-Tages-Inzidenz: **76,0** (RKI Dashboard, Stand: 03.11.20, 00:00 Uhr)

Gesamtzahl der aktuell noch Infizierten: 141

Besonders betroffen sind Heilbad Heiligenstadt mit 31, Uder mit 6, Heuthen mit 9, Küllstedt mit 5, Großbartloff mit 6, Leinefelde mit 12 und Lutter mit 6 infizierten Personen. Alle anderen erkrankten Personen verteilen sich über das gesamte Kreisgebiet.

Hinweis

Nach der Sonderverordnung des Landes Thüringen vom 02.11.2020 ist jede Person angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen außer zu den Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

Achten Sie bitte besonders auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Es gelten hierzu weiterhin die Allgemeinverfügungen des Landkreises Eichsfeld vom 12. Oktober 2020 (Amtsblatt, 13. Oktober 2020 (Amtsblatt Nr. 55) und 16. Oktober 2020 (Amtsblatt Nr. 56) in den jeweils geänderten Fassungen vom 29. Oktober 2020 (Amtsblatt 59) . Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes 03606 650-5555 ist täglich von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.